



Bekanntmachung

Hinweis zu einer neuen Fassung:
Die Drucksache ist in redaktionell
geänderter Fassung in das Internetangebot des
Landtages eingestellt worden.

des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Unabhängige Sachverständigenkommission „Evaluierung der Alterssicherung der Abgeordneten“

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 auf die Einsetzung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission „Evaluierung der Alterssicherung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ verständigt.

Den als Anlage beigefügten Einsetzungsauftrag gebe ich hiermit bekannt.

—
Klaus Schlie

Unabhängige Sachverständigenkommission
„Evaluierung der Alterssicherung der Abgeordneten“

Mit Beginn der 17. Wahlperiode wurde die Alterssicherung für die Abgeordneten auf private Eigenvorsorge mit Vorsorgebeitrag umgestellt. Die Entschädigung nach § 6 SH AbG wurde durch eine zusätzliche Entschädigung so ergänzt, dass die Abgeordneten ausschließlich durch eigene Beitragsleistungen in der Lage sein sollen, ihre Alters- und Hinterbliebenenversorgung selbst abzusichern.

Seit Einführung der privaten Altersversorgung durch die Abgeordneten im Jahr 2007 haben sich die Rahmenbedingungen, insbesondere die Situation an den Finanzmärkten, grundlegend geändert - mit drastischen Auswirkungen auf langfristige, alterssichernde Anlageprodukte. Alle Institute und Organisationen, die ihr Kapital an den Finanzmärkten anlegen, leiden unter der andauernden Niedrigzinsphase und haben Schwierigkeiten, angemessene Zinsen für sichere Anlagen zu erzielen. Zudem wird das Angebot an einschlägigen Anlageprodukten immer geringer. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Abgeordneten auf Grundlage des bestehenden Systems - wie bei der Systemumstellung 2007 vorausgesetzt - noch in der Lage sind, eine dem Mandat angemessene Altersversorgung aufzubauen.

Der Ältestenrat hat sich daher in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 auf die Einsetzung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission „Evaluierung der Alterssicherung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ verständigt.

I. Auftrag

Die Unabhängige Sachverständigenkommission wird beauftragt,

- das derzeitige System der Altersversorgung zu evaluieren,
- darauf aufbauend ein zukunftsfähiges Alterssicherungssystem für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und ihre Hinterbliebenen zu entwickeln und
- dem Landtag einen Reformvorschlag zu unterbreiten.

Der Auftrag soll folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Das System der Alterssicherung muss dauerhaft angemessen und krisenfest sein.
2. Die Alterssicherung muss so ausgestaltet sein, dass die Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern für eine Kandidatur, für die Übernahme oder Aufgabe eines Mandats unabhängig von ihrem beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund und unabhängig von finanziellen Sorgen und Erwägungen getroffen werden kann.
3. Zu prüfen ist, ob sich ein Wechsel des Alterssicherungssystems empfiehlt:
 - a) Wäre eine weitere Erhöhung der Einzahlungssumme im Rahmen des bestehenden Systems geeignet und zweckmäßig, um eine auf Dauer sichere wie angemessene Versorgung der Abgeordneten zu gewährleisten?
 - b) Wie stellt sich das Versorgungssystem im Schleswig-Holsteinischen Landtag im Vergleich zu anderen Parlamenten dar und wie sind die Systeme zu bewerten? Einzubeziehen ist die Altersversorgung im Bund und in den anderen Ländern.

4. Zu berücksichtigen ist im Hinblick auf die Stellung und Aufgabe der Abgeordneten auch der Vergleich mit Mitgliedern anderer Verfassungsorgane.

II. Zusammensetzung

Die Unabhängige Sachverständigenkommission besteht aus acht Mitgliedern.

Vorsitz:

Dr. Volkmar Schön, Senatskanzleichef a.D.

Weitere Mitglieder:

Hans Julius Ahlmann, Unternehmer

Holger Astrup, ehem. MdL und Parlamentarischer Geschäftsführer

Uta Fölster, OLG-Präsidentin

Emil Schmalfuß, ehem. Justizminister

Anke Schwitzer, ehem. DBB-Landesvorsitzende

Anna von Notz, Juristin

Rainer Wiegard, ehem. Finanzminister

Die Unabhängige Sachverständigenkommission wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die nicht in die Landtagsverwaltung einbezogen ist.

III. Abschlussbericht

Die Kommission wird beauftragt, ihren Abschlussbericht spätestens im Juni 2019 vorzulegen.